

Tabakpolitik

Der Tabakmarkt entgleitet der Politik und der Tabakprävention

Die Regelungen für Tabakprodukte hinken dem Markt um Jahrzehnte hinterher. Werden die Lücken nicht geschlossen, sind schwerwiegende Folgen absehbar.

In den letzten Jahren hat sich der Tabak- und Nikotinmarkt stark verändert, technische Neuerungen und unzählige neue Produkte sind hinzugekommen. So ist die Palette der Mundtabake förmlich explodiert. Andere Produktgruppen sind faktisch aus dem Nichts aufgetaucht, wie die elektronischen Tabakerhitzer oder die E-Zigaretten. Gesetzlich hat sich jedoch kaum etwas verändert: Man bewegt sich in Kategorien aus dem Jahr 1995 – damals wurde letztmals eine neue Produktkategorie eingeführt. Die Folge ist, dass die neuen Produkte zwischen den Kategorien hindurchfallen und gesetzlich kaum noch erfasst sind. Die Folgen sind uneinheitliche, widersprüchliche Regelungen, Verwirrungen und Schlupflöcher.

Gefährlich: Die wenigen vorhandenen Regeln greifen nicht mehr

Die veralteten Kategorien führen dazu, dass die Gesetze und damit auch der Markt heute unübersichtlicher ist denn je. So wurde bei der Produktgruppe «Kautabak» die Konfusion über die Jahre immer grösser: Kautabak war erlaubt, Snus verboten (die neuste Entwicklung dazu siehe im Beitrag unten). Und in der Schnittmenge der beiden Produkte tummelten sich neue, die weder das eine noch das andere waren. Im Jahr 2016 versuchte das Bundesamt für Gesundheit (BAG) klärend einzugreifen und führte den Begriff «Lutschtabak» ein. Ein Notbehelf, um Gesetz und Realität in Einklang zu bringen. Heute gibt es unzählige Tabakprodukte: zum Kauen und zum Lutschen, in fester, trockener, feuchter, lehmartiger und gemahlener Form, abgepackt in Säckchen oder lose. Neuerdings auch weiss gebleicht.



Die wenigen, alten Kategorien reichen längstens nicht mehr hin, um all die neuen Produkte aufzunehmen. In der Praxis werden die neuen Produkte deshalb mehr oder weniger willkürlich einer Kategorie zugeteilt – oftmals einer, in welcher nur wenige Regeln gelten. So gelten etwa Tabakprodukte zum Erhitzen nicht als Raucherware, sondern werden gleich behandelt wie Kautabak. Wer weiss, wie Tabakprodukte zum Erhitzen funktionieren, weiss, wie willkürlich diese Einteilung ist. Die Systeme ähneln weit mehr den herkömmlichen Zigaretten.

Die alten Kategorien führen also dazu, dass neue Produkte nur noch mit grosser Mühe gesetzlich erfasst werden können – was nichts anderes heisst, dass die Schweiz bezüglich dieser Produkte in einen vollends unregulierten Markt überzugehen droht. Ein Versagen der wenigen Regeln des Tabakmarktes der Schweiz ist gefährlich: bestehende Einschränkungen werden ausgehebelt (z.B. die Tabaksteuer oder die Werbebeschränkungen zum Schutze der Jugendlichen), falsche oder irreführende Informationen dürfen verbreitet werden und wichtige Hinweise (z.B. Gesundheitsrisiken von Mundtabak) gehen unter.

An dieser Ausgabe haben mitgearbeitet:
Georg Stalder, Thomas Beutler, Markus Dick,
Verena El Fehri, Wolfgang Kweitel;
Gestaltung: H.P. Hauser

INHALT

Tabakpolitik

- ▶ Der Tabakmarkt entgleitet der Politik und der Tabakprävention
- ▶ Verkaufsverbot von Snus aufgehoben
- ▶ Tabakprodukte unter die Ladentheke: So funktioniert wirksamer Jugendschutz

Tabak- und Nikotinkonsum

- ▶ E-Zigaretten unter Jugendlichen verbreitet

Tabakprävention

- ▶ Erfolgreiches Jahr für ready4life
- ▶ Zackstark
- ▶ Experiment Nichtraucher

AT-Tagung 2019 mit Clinical Update von Frei von Tabak

Die AT-Tagung 2019 findet am 28. November in Bern statt. Das Programm der AT-Tagung 2019 liegt im August vor, die aktuellen Informationen werden auf www.at-schweiz.ch unter Aktuell > Kurse und Veranstaltungen aufgeschaltet. Tagungsort ist das Hotel Kreuz in Bern.



Das «Clinical Update» von «Frei von Tabak» wird wiederum in die AT-Tagung vom 28. November 2019 integriert. Dieses steht im Zeichen der Erneuerung:

Einerseits sollen innovative Ansätze im Bereich der Raucherentwöhnung präsentiert werden. Andererseits soll nach den vielen Jahren «Frei von Tabak» unter dem Dach des Nationalen Rauchstopp-Programms die Zukunft von «Frei von Tabak» im Zentrum stehen: Welche neuen Tendenzen zeichnen sich ab? Was sind die aktuellen Bedürfnisse der Ärzteschaft im Bereich der Rauchstoppberatung? Welche Anpassungen im Bereich der Fortbildungen sind notwendig? Wie können in der ärztlichen Rauchstoppberatung Synergien mit anderen Präventionsthematiken geschaffen werden?

Verkaufsverbot von Snus aufgehoben

Am 27. Mai 2019 hat das Bundesgericht einer Beschwerde einer Handelsgesellschaft für Tabakwaren gutgeheissen und das Verkaufsverbot für Snus aufgehoben. Es fehle die gesetzliche Grundlage dafür im Lebensmittelgesetz.

Zum Hintergrund: 1991 überwies die Eidgenössischen Räte dem Bundesrat ein Postulat, welches ein Verbot des Verkaufs von Snus forderte. Der Bundesrat verbot daraufhin den Verkauf von Snus-Produkten bzw. deren Einfuhr zum Verkauf. Er tat dies mit einer Anpassung der Tabakverordnung, die sich auf das Lebensmittelgesetz stützt bzw. dieser «angehängt» ist.

Anlässlich der Revision des Lebensmittelgesetzes 2011/2014 wurde beschlossen, alle Regelungen zu Tabakprodukten aus dem Lebensmittelgesetz auszugliedern und im neuen Tabakproduktegesetz zusammenzuführen. Das ist bis heute nicht geschehen, trotz der sich durch die Revision des Lebensmittelgesetzes ergebenden Dringlichkeit. Bis heute sind Tabakprodukte deshalb in einem

Übergangartikel im Lebensmittelgesetz geregelt. Was zur Folge hat, dass sie weiterhin als «Genussmittel» kategorisiert werden. Dieser Umstand gab die Basis für den Entscheid des Bundesgerichts.

Die Vorgeschichte zum Gerichtsentscheid macht zwei Dinge deutlich. Erstens: Das nun aufgehobene Verkaufsverbot für Snus fusst nicht auf einer eigenmächtigen Handlung des Bundesrates, sondern war eine Forderung des Parlamentes. Zweitens: Seit fünf Jahren sind die Regelungen für Tabakprodukte in der Schwebe – schon längst hätten sie in das neue Tabakproduktegesetz überführt werden müssen.

Norwegen als schlechtes Beispiel

Der Verkauf von Snus ist in ganz Europa mit Ausnahme von Norwegen und Schweden verboten. Welches Verbreitungspotential der Oraltabak hat, zeigt sich in Norwegen. Fast ein Fünftel der Bevölkerung benutzt den Oraltabak, darunter vor allem die 16- bis 34-Jährigen, also Jugendliche

und junge Erwachsene. Im Gegensatz zu anderen Ländern greifen auch viele Frauen zu Snus (2017: Täglich 21% Männer, 17% Frauen). Noch vor zehn Jahren war der Konsum bei Frauen fast kein Thema (rund 5%). Dazwischen lag eine massive Werbekampagne für Snus – die gezielt auf Frauen ausgerichtet war.

Gesundheitliche Risiken von Snus

Die Gesundheitsrisiken von Snus werden von vielen Konsumentinnen und Konsumenten unterschätzt. Die Mundschleimhaut reagiert sehr empfindlich auf den Tabak und die weiteren Inhaltsstoffe in Snus-Produkten. An den Anwendungsstellen kann ein irreversibler Zahnfleischrückgang auftreten. Im schlimmsten Fall können die Schleimhaut-Veränderungen in bösartigen Mundhöhlen-Krebs übergehen. Der Konsum von Snus erhöht zudem das Risiko eines tödlichen Ausganges bei Herzinfarkt. Bei schwangere Frauen steigt das Risiko für Fehlgeburten und Frühgeburten.

Tabakprodukte unter die Ladentheke: So funktioniert wirksamer Jugendschutz



Werden Tabakprodukte an Kiosks ausserhalb des Sichtfeldes platziert, wird das Rauchen für Kinder und Jugendliche deutlich unattraktiver. Das zeigt eine Studie aus England.

Kinder und Jugendliche in Grossbritannien wachsen ohne die Dauerpräsenz von Zigaretten und Co. heran. Zwischen 2012 und 2015 haben die Landesteile Grossbritanniens Tabakprodukte schrittweise aus dem Sichtfeld verbannt. An Kiosks und

anderen Verkaufsstellen müssen die Produkte unter der Theke oder in Schränken mit Sichtschutz aufbewahrt werden – vorgezeigt werden sie nur noch auf Wunsch.

Eine Studie der Universität Stirling hat untersucht, welchen Einfluss diese Massnahme auf Kinder und Jugendliche hat. Dazu wurden in England Jugendliche zwischen 11 und 16 Jahren, die noch nie geraucht hatten, befragt. Die Befragung erfolgte vor, während und nach der Einführung des Sichtschutzes.

Anfälligkeit fürs Rauchen sinkt

Das Ergebnis: Die Massnahme führt dazu, dass die Kinder und Jugendlichen weniger empfänglich bzw. anfällig für das Rauchen sind. Sie empfinden den Tabakkonsum als unattraktiver und als weniger akzeptabel. Ebenfalls konnten sie nach Einführung der Massnahmen weniger Marken aufzählen – das zeigt deutlich, wie intensiv Kinder und Jugendliche die Tabakprodukte im Alltag

wahrnehmen. Die Verbannung aus dem Sichtfeld findet unter den Befragten grossen Anklang. 90 Prozent befürworten die Massnahme.

England hat in den vergangenen 20 Jahren den Jugendschutz mit griffigen Massnahmen vorangetrieben. Bereits 2002 wurde ein umfassendes Werbeverbot eingeführt. Es folgten Gesetze zum Schutz vor Passivrauch, eine Erhöhung des Mindestverkaufsalters auf 18 Jahre und die erwähnte Verlegung von Tabakprodukten ausserhalb des Sichtfeldes. Im Jahr 2017 wurden zudem Einheitsverpackungen eingeführt (Plain Packaging). Das Gesamtpaket der Massnahmen wirkt. Und dies nicht nur bei den Jugendlichen: Rauchten im Jahr 2007 noch 21 Prozent der Engländerinnen und Engländer, waren es im Jahr 2017 nur noch 15 Prozent.

Studie: Allison Ford et al.: Impact of a ban on the open display of tobacco products in retail outlets on never smoking youth in the UK: findings from a repeat cross-sectional survey before, during and after implementation. In: Tobacco Control, Published Online First, 14. Mai 2019.

Tabak- und Nikotinkonsum

E-Zigaretten unter Jugendlichen verbreitet

Fast ein Fünftel der Jugendlichen hat in den letzten Wochen eine E-Zigarette benutzt. Das zeigt die neuste Schülerinnen- und Schülerbefragung aus dem Jahr 2018.

Im März wurden die Zahlen der neusten HBSC-Studie veröffentlicht (Health Behaviour in School-aged Children). Die Studie befragt Schülerinnen und Schüler in 46 Ländern alle vier Jahre zu ihrer Gesundheit und ihrem Gesundheitsverhalten. In der Schweiz wurden 715 Schulklassen mit 11'000 Jugendlichen befragt. Erstmals erfasste die Studie neben den Zigaretten auch Nikotinprodukte, die in den letzten Jahren auf den Markt gekommen sind (E-Zigaretten, Tabakprodukte zum Erhitzen) bzw. solche, die mittlerweile grössere Beachtung gefunden haben (Snus, Shisha).

Snus und Shisha

Die Befragung zeigt: Snus wird hierzulande vorwiegend von männlichen Jugendlichen benutzt. 6% der 15-Jährigen gaben an, in den 30 Tagen vor der Befragung den Oraltabak konsumiert zu haben, die Hälfte davon an 6 Tagen oder mehr. Bei jüngeren Altersgruppen und bei Mädchen ist der Konsum hingegen kaum verbreitet. In der Vergangenheit beschränkte sich der Konsum vorwiegend auf die Eishockey-Szene. Es ist zu befürchten, dass der Konsum ansteigt. Das Bundesgericht hat am 27. Mai 2019 das Verkaufsverbot für Snus aufgehoben. Gemäss dem Gerichtsurteil,

welches Snus in die Kategorie «Genussmittel» einteilt, fehlt für ein Verbot die gesetzliche Grundlage. Die Zulassung von Snus ist auch im zweiten Entwurf des Tabakproduktegesetzes vorgesehen, welches zurzeit im Parlament beraten wird. Bisher waren lediglich die Einfuhr bzw. die Bestellung aus dem Ausland für den persönlichen Gebrauch möglich.

Shishas (Wasserpfeifen) wurden von 11% der 15-Jährigen in den letzten 30 Tagen konsumiert, nur eine kleine Anzahl davon konsumierte an mehr als 5 Tagen. Kaum genutzt werden Tabakprodukte zum Erhitzen. Nur einer von hundert 15-Jährigen hat angegeben, das Produkt in den letzten Wochen benutzt zu haben.

Neugierde auf E-Zigaretten

Deutlich mehr Anwendung unter den Jugendlichen findet hingegen die E-Zigarette. 17% aller 15-Jährigen hat das Produkt in den letzten 30 Tagen mindestens einmal konsumiert, bei den 14-Jährigen sind es 15%. Zu den hohen Zahlen dürften nicht zuletzt die intensive Vermarktung der Hersteller und die mediale Berichterstattung beigetragen haben. Beunruhigend ist, dass jeweils 4% der 14- und 15-Jährigen innerhalb der letzten 30 Tage an 6 oder mehr Tagen geraucht haben. Dies ist ein Hinweis darauf, dass ein Übergang von einem Probierkonsum zu einem Suchtverhalten stattfindet. Als Gründe für den Konsum

der neuen Nikotinprodukte nennen die Jugendliche an erster Stelle Neugierde, danach «weil es schmeckt».

Wie verbreitet der E-Zigaretten-Konsum bereits ist, zeigt der Vergleich mit den herkömmlichen Zigaretten. Beide Produkte liegen gleichauf. Ebenfalls 17% der 15-Jährigen hat in den letzten 30 Tagen Zigaretten geraucht, 9% davon an sechs Tagen oder mehr. Die Tabakzigarette hat trotzdem weiter an Attraktivität eingebüsst. Gegenüber dem Jahr 2006 ist der regelmässige Konsum (mindestens einmal pro Woche) um 6 Prozentpunkte zurückgegangen und liegt bei den 15-Jährigen aktuell bei 9% (2006: 15%).

Die Zahlen deuten darauf hin, dass derzeit ein Wandel im Konsumverhalten der Jugendlichen stattfindet. Die herkömmliche Zigarette wird mehr und mehr von der E-Zigaretten abgelöst. Vor diesem Hintergrund ist für den Jugendschutz besonders wichtig, dass E-Zigaretten denselben Gesetzen unterliegen wie herkömmliche Zigaretten, etwa beim Passivrauchschutz oder dem Mindestverkaufsalter. Um den Einstieg von Jugendlichen in die Nikotinsucht zu verhindern, braucht es zudem ein umfassendes Werbe-, Promotions- und Sponsoringverbot für alle Tabakprodukte und E-Zigaretten.

Der Bericht: Marina Delgrande Jordan et al. La consommation de substances psychoactives des 11 à 15 ans en Suisse – Situation en 2018 et évolutions depuis 1986. Résultats de l'étude Health Behaviour in School-aged Children (HBSC). Sucht Schweiz. Lausanne 2019.

Tabakprävention

Erfolgreiches Jahr für ready4life

Ein Gesundheitspreis und eine Partnerschaft mit Österreich – das Coaching-Programm «ready4life» blickt auf ein erfolgreiches Projektjahr 2018/19 zurück.

Beim Übergang von der Jugend ins Erwachsenenalter kann Unterstützung nicht schaden. Das haben sich auch 6'300 Lernende aus 15 Kantonen gesagt, die im Projektjahr 2018/19 am Programm ready4life teilgenommen haben. Damit

verzeichnet das Coaching-Programm, das unter anderem Tipps für den Umgang mit Tabak-, Alkohol- und Cannabiskonsum bereithält, eine hohe Teilnehmendenzahl.

Umsetzung in Österreich

Auch das benachbarte Ausland fand Gefallen am Projekt der Lungenliga. Seit Frühjahr 2019 läuft eine Zusammenarbeit mit dem österreichischen

Bundesland Oberösterreich. Ready4life wird an 120 Workshops in Berufsschulen vorgestellt und ermöglicht auch den österreichischen Lernenden, ihre Lebenskompetenz zu stärken.

Im Februar 2019 durfte ready4life zudem den Gesundheitskompetenzpreis entgegennehmen, mit dem die Allianz Gesundheitskompetenz innovative Projekte auszeichnet. «Das Projekt ready4life

Fortsetzung auf Seite 4

Fortsetzung von Seite 3

hat der Jury imponiert, da es bereits bei Jugendlichen ansetzt, welche in diesem Alter besonders gesundheitsrelevante Entscheidungen bezüglich ihres Lebensstils sowie ihres Tabak-, Alkohol- und Cannabiskonsums treffen», so die Jury. Weiter lobte sie die Interaktivität per SMS und die erwiesene Wirksamkeit von ready4life.

Neu als App

Das Coaching von ready4life findet bislang via SMS sowie Videos und Informationstexte im Internet statt. Im nächsten Projektjahr kommt nun eine Smartphone-App dazu, welche die Lungenliga in Zusammenarbeit mit dem Institut für Sucht- und Gesundheitsforschung (ISGF) entwickelt. Die App bietet noch mehr Möglichkeiten zur Individualisierung und zielgruppenspezifischen Intervention. Sie enthält auch ein Extra-Programm für den Rauchausstieg.



Experiment Nichtraucher

E-Zigaretten – neue Herausforderung auf dem Pausenplatz

Nicht zu rauchen ist in jedem Fall ein Gewinn. Noch mehr gewinnen können Schulklassen, die beim Experiment Nichtraucher mitmachen und die Teilnahmebedingungen einhalten: Sie nehmen an der Verlosung von 100 SBB-Gutscheinen im Wert von 500.– oder 250.– CHF teil.

In der Ausgabe 2018/19 erreichte Experiment Nichtraucher 40'300 Jugendliche in über 2'300 Schulklassen der ganzen Schweiz. Das Projekt reagierte auf neue Trends wie E-Zigaretten und

«zackstark – rauchfrei durch die Lehre»: Ein Vertrag für die Gesundheit



Das Projekt «zackstark – rauchfrei durch die Lehre» des Kantons Aargau ermöglicht Lehrbetrieben, die Gesundheit ihrer Lernenden aktiv zu fördern. Im Juni 2019 startete das Projekt auch im Kanton Zürich.

Ein bedeutender Anteil aller Rauchenden beginnt vor dem 18. Altersjahr mit dem Konsum – also während der Schulzeit oder Ausbildung. Mit «zackstark – rauchfrei durch die Lehre» gibt die Lungenliga Aargau in enger Zusammenarbeit mit dem Kanton Gegensteuer. Das Präventionsprojekt unterstützt und motiviert Lernende, während ihrer Lehrzeit rauchfrei zu bleiben. Dabei werden die Lehrbetriebe mit ins Boot geholt.

Die Lernenden unterzeichnen eine Vereinbarung mit ihrem Lehrbetrieb und verpflichten sich, auf Tabak- und Nikotinprodukte zu verzichten – bei

der Arbeit und auch in der Freizeit. Bei Erfolg erhalten die Lernenden vom Lehrbetrieb jedes Jahr eine Belohnung, z.B. einen Geldbetrag oder zusätzliche Ferientage.

Vorteile für Betrieb und Lernende

Sowohl die Lernenden als auch die Betriebe gewinnen dadurch: Die Betriebe etablieren eine Rauchfreikultur, die längerfristig die Produktivität steigert und Absenzen durch tabakbedingte Folgeerkrankungen verringert. Hinzu kommt ein Imagegewinn als gesundheitsbewusster Ausbildungsbetrieb. Die Lernenden wiederum profitieren von allen Vorteilen der Rauchfreiheit und werden im Nichtrauchen bestärkt.

«zackstark – rauchfrei durch die Lehre» umfasst alle Lehrjahre und läuft seit August 2017 als Nachfolgeprojekt vom „1. Lehrjahr rauchfrei“. Es ist Teil des Tabakpräventionsprogramms 2016 – 2019 des Kantons Aargau. In knapp zwei Jahren konnte eine ansehnliche Zahl von Betrieben für die wertvolle Arbeit gewonnen werden. Aktuell nehmen im Kanton Aargau 213 Betriebe am Projekt teil.

Anfangs Juni 2019 fiel der Startschuss von «zackstark» auch im Nachbarkanton Zürich. Bereits haben sich 43 Betriebe eingeschrieben. Verantwortlich dafür ist hier die Zürcher Fachstelle zur Prävention des Suchtmittelmissbrauchs ZFPS. Die Administration und Erfassung der Lernenden erfolgt via Onlineplattform auf der Webseite www.zackstark.ch.

